



Der Schulleiter

Bürgermeister-Demuth-Allee 4

74564 Crailsheim

Telefon 07951/29559-0

Telefax 07951/29559-9

woellner@lmg-crailsheim.de

www.lmg-crailsheim.de

24.04.2020

Aktuelles zur Wiederaufnahme der Präsenzbeschulung und zur Ausweitung der Notfallbetreuung am LMG

Liebe LMG-Eltern,

inzwischen ist ein Schreiben von Frau Kultusministerin zur schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 04. Mai hier eingetroffen. Die für uns wichtigen Passagen möchte ich Ihnen gerne zukommen lassen. Im Schreiben der Ministerin heißt es unter anderem:

Nach der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten [...] ist für den eingeschränkten Schulbeginn in Baden-Württemberg der 4. Mai 2020 vorgesehen. Für den Betrieb der Schulen ist dabei die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich.

Der stufenweise Einstieg der Schulen in den Präsenzunterricht beginnt mit Schülerinnen und Schülern, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen [...] Das heißt, dass wir die Kursstufe (erste und zweite Jahrgangsstufe) [...] zum Start einbeziehen.

Darüber hinaus ist es wünschenswert, wenn bestimmte Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen, die im Fernlernunterricht in den vergangenen Wochen digital nicht erreicht werden konnten (auch weil sie möglicherweise mit dieser Art des Lernens nicht zurechtkommen), zusätzlich von ihren Lehrerinnen und Lehrern gezielt über Präsenzangebote an den Schulen einbezogen werden.

Wir müssen davon ausgehen, dass nicht alle Lehrkräfte uneingeschränkt für Angebote an der Schule zur Verfügung stehen können, beispielsweise weil sie sich in häuslicher Quarantäne befinden, zu einer Risikogruppe gehören oder selbst erkrankt sind. Auch ist im Sinne des Infektionsschutzes das Abstandsgebot zu erfüllen, so dass verkleinerte Lerngruppen und geteilte Klassen auf eine größere Zahl von Räumen verteilt werden müssen. Dies wird zusätzliche Lehrkräfte binden. Schon daraus folgt, dass ein Unterrichtsangebot im Schulgebäude auf längere Sicht nur eingeschränkt möglich sein wird.

Generell gilt:

Eine Kombination aus Unterricht an der Schule und eigenständigem Arbeiten zu Hause ist möglich, wobei der Unterricht zur Prüfungsvorbereitung der diesjährigen Abschlussprüfungen an der Schule stattfinden soll.

Die Klassen, die nicht vor Ort präsent sind, sollen weiter online bzw. über von Lehrkräften zusammengestellte Arbeitspakete (kopierte Übungsblätter, Arbeitsaufgaben, die sich auf Lehrwerke beziehen etc.) unterrichtet werden.

Ein Unterricht ist pro Raum nur in kleinen Gruppen vorzusehen. Entsprechend müssen die Lerngruppen auf mehrere Klassenzimmer aufgeteilt werden.

Für die Gymnasien gilt:

An den Gymnasien beginnt der Präsenzunterricht ab 4. Mai für den Abiturjahrgang 2020. Er dient der Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen. Der Präsenzunterricht in den übrigen Fächern in der Jahrgangsstufe 2 wird nach den Pfingstferien wieder aufgenommen.

Der Präsenzunterricht beginnt ab 4. Mai ebenfalls für den Abiturjahrgang 2021. Hier soll zunächst der Unterricht in den fünfstündigen Leistungsfächern, die zugleich schriftliche Prüfungsfächer sind, sowie in den Basisfächern Deutsch und Mathematik vorrangig erteilt werden.

Prüfungsvorbereitung hat absolut Vorrang [...] Prüfungsklassen konzentrieren sich ausschließlich auf die Vorbereitung der Abschlussprüfungen, es werden in dieser Zeit keine Klassenarbeiten geschrieben. Und bei den Klassen des nächsten Prüfungsjahrgangs geht es nicht darum, möglichst schnell Klassenarbeiten nachzuholen, das ist ausdrücklich nicht das Ziel der Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen. Nur soweit die verbleibende Unterrichtszeit dies zulässt und es zugleich pädagogisch sinnvoll ist, können hier weitere Leistungsfeststellungen erfolgen.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen und die Mitwirkung außerunterrichtlicher Partner am Schulbetrieb sind bis zum Schuljahresende ausgeschlossen. [...]

Sollten Schülerinnen und Schüler, aus welchen Gründen und Bedenken auch immer, nicht am Abitur-Haupttermin teilnehmen wollen, so können sie den ersten Nachtermin wählen. Diese Entscheidung kann nur einheitlich für alle Prüfungsteile getroffen werden. Zudem ist dies rechtzeitig vor dem Haupttermin zu erklären.

Ausbau der Notbetreuung ab 27. April 2020:

Das reduzierte Unterrichtsangebot bedingt, dass auch die sog. Notbetreuung weiterhin vorgehalten werden muss. Sie muss sogar ausgebaut werden, da viele Eltern die Rückkehr in den Beruf bewerkstelligen müssen. Wer Präsenzpflicht am Arbeitsplatz hat und kein anderweitiges Betreuungsangebot für seine Kinder ermöglichen kann, soll die erweiterte Notbetreuung bis einschließlich Klasse 7 an seiner Schule künftig in Anspruch nehmen können.

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist für die Teilnahme am Unterricht keine Vorgabe. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte diesen aber verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

Unterricht und Prüfungen müssen im Vorfeld von den Schulen so organisiert werden, dass dem Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern Rechnung getragen wird und die Hygienevorgaben eingehalten werden können. Hierfür sind gegebenenfalls eine Änderung der Möblierung der Klassenzimmer, d. h. eine Reduzierung der Zahl der Tische und Stühle, sowie die Aufteilung in kleinere Lerngruppen erforderlich.

Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer der genannten Risikogruppen angehören. Bitte versorgen Sie diese Schülerinnen und Schüler in bewährter Weise mit Unterrichtsmaterialien, wie es die Schulen tun, sofern Schülerinnen und Schüler erkrankt sind.

Auch wenn die bislang geltenden Einschränkungen gelockert werden, können wir nicht davon ausgehen, dass der Unterrichtsbetrieb so wieder aufgenommen werden kann, wie er bis Anfang März noch stattgefunden hat. Unterrichtsinhalte müssen weiterhin für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht vor Ort nicht besuchen können, als Fernlernangebote digital oder analog zur Verfügung gestellt werden.

Soweit die Worte der Ministerin...

Die Konkretisierungen, die im Hinblick auf unsere Schule von der Schulleitung inzwischen vorgenommen wurden, werde ich Ihnen im Folgenden kurz darstellen:

- Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln hat in allen Bereichen des Schulbetriebs am LMG oberste Priorität!
- Die Fernbeschulung der Klassen 5 – E wird bis auf Weiteres planmäßig fortgeführt, wobei ab 27.04. Änderungen in unser Fernbeschulungskonzept einfließen werden. Ein Konzept zur temporären Präsenzbeschulung von Klassenteilgruppen werden wir in nächster Zeit entwickeln, an eine Umsetzung erster Elemente davon ist aber frühestens nach den Pfingstferien zu denken.
- Wir weiten die Notbetreuung ab Montag, 27.04. entsprechend der Vorgaben des Kultusministeriums aus (<https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilung%202020/2020%2004%2020%20MIN%20Schreiben%20zur%20erweiterten%20Notbetreuung.pdf>). Zudem orientieren wir uns dabei an den Angaben, die auf der Homepage des KM veröffentlicht sind (https://km-bw.de/_Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQS+Schulschliessungen). Bitte melden Sie Ihren Bedarf rechtzeitig bei mir an (woellner@lmg-crailsheim.de) – unter Angabe der genauen Betreuungszeiten und einer Darstellung der zwingenden Notwendigkeit. Bitte holen Sie die vorgeschriebene Arbeitgeberbescheinigung zur Unabkömmlichkeit vom Arbeitsplatz entsprechend der Vorgaben ein.
- In der **K2** werden ausschließlich die 4-stündigen Kurse durch die KurslehrerInnen präsenzbeschult, ein Fernlernunterricht für die übrigen Kurse findet nicht statt. Gleichwohl werden SuS der 4-stündigen Kurse, die am Präsenzunterricht aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht teilnehmen können, durch die Kurslehrkräfte fernbeschult. Die Beschulung dient ausschließlich der unmittelbaren Prüfungsvorbereitung, von den Lehrkräften angesetzte Leistungsfeststellungen sind im Vorfeld des schriftlichen Abiturs (HT) unzulässig – von Schülern gewünschte GFS können ermöglicht werden. Diese Form der Beschulung endet mit dem Beginn des Hauptterminzeitraums der schriftlichen Abiturprüfungen (18.05. – 29.05.).
- In der **K1** werden die 5-stündigen Kurse sowie die Basiskurse M, D, E, Spanisch und der Seminarkurs präsenzbeschult, die übrigen Kurse erhalten Fernlernunterricht. SuS, die am Präsenzunterricht aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht teilnehmen können, werden durch die Fachlehrkräfte ebenfalls fernbeschult. Im Zeitraum 04. – 15. Mai sind von den Lehrkräften angesetzte Leistungsfeststellungen unzulässig – von Schülern gewünschte GFS können ermöglicht werden. Diese Form der Beschulung wird bis zum Beginn der Pfingstferien fortgesetzt.
- Nach den Pfingstferien werden **beide Kursstufen** wieder vollumfänglich durch die KurslehrerInnen präsenzbeschult.
- In Kursen, bei denen die Kurslehrkraft aus Gründen des Gesundheitsschutzes den von ihr stundenscharf geplanten und vorbereiteten Unterricht nicht persönlich vor Ort auch halten kann, weil sie dienstrechtlich präsenzbefreit ist, wird ein i. d. R. fachkundiger „Bote“ oder eine i. d. R. fachkundige „Botin“ als ÜbermittlerIn von der Schulleitung vorab benannt und eingesetzt.
- Die maximale Lerngruppengröße orientiert sich aufgrund des Abstandsgebots an der jeweiligen Raumgröße. Sie liegt am LMG bei 12 SuS, gemessen an unseren normalgroßen Klassenräumen, bei 10 SuS in den kleineren, bei 13 im MZR. Die Maximalzahl ist durch die speziell vorbereitete Möblierung in allen Unterrichtsräumen bereits

vordefiniert, eine Veränderung der vorgegebenen Sitzordnung ist unzulässig. Die Einhaltung des Abstandsgebots hat stets oberste Priorität!

- Die Präsenzbeschulung findet auf der Grundlage der bestehenden Kursstufenstundenpläne statt, allerdings werden die Unterrichtsräume neu und **verbindlich** zugewiesen.
- Kurse, deren Teilnehmerzahl die Raumkapazität übersteigen, werden bereits im Stundenplan in Teilgruppen ausgewiesen. Der Teilgruppenunterricht wird zeitgleich in nahe gelegenen unterschiedlichen Räumen von den Kurslehrkräften persönlich oder via Bote/Botin erteilt. Die Aufteilung der SuS obliegt der Kurslehrkraft und muss von ihr dokumentiert werden.
- Alle **Unterrichtsräume** bleiben grundsätzlich und durchgehend **unverschlossen**, um Schüleransammlungen im Türbereich zu vermeiden.
- Für SuS, die einer Corona-Risikogruppe angehören, weil sie sog. relevanten Vorerkrankungen haben, oder für SuS, die mit Risikogruppenangehörigen in einem Haushalt leben, entscheiden die Erziehungsberechtigten über eine Teilnahme am Präsenzunterricht. Eine entsprechende schriftliche Erklärung muss der Schulleitung vorgelegt werden, die die Tutorin / den Tutor hierüber informiert.
- Das Oberstufenberaterteam (Ro/Zi) erstellt in Abstimmung mit dem AL Oberstufe einen verbindlich vorgegeben, neuen Klausurenplan.

Neben der Wiederaufnahme des Kursstufenpräsenzunterrichts wird eine ganze Reihe an herausfordernden Aufgaben insbesondere auf die Schulleitung und das LMG-Kollegium zukommen, die hier lediglich stichwortartig Erwähnung finden sollen: Vollständige Umsetzung des Hygienekonzepts für BaWü-Schulen / Aufstellen erweiterter Aufsichts- und Bereitschaftspläne / Durchführung des Abiturs 2020 / Optimierung der Alltagskommunikation innerhalb der Schulfamilie / Bestimmung von Sonderaufgaben wie „Vorbereitung und Korrektur von Übungsmaterialien“, „Hotline zur Betreuung am Telefon“, „Elternberatung“ / Weiterentwicklung unseres Homeschooling-Konzepts / Arbeit an einem klassenstufenspezifischen Beschulungskonzept, das Präsenz- und Fernlernanteile integriert und bis zum Schuljahresende unsere Arbeit bestimmen wird / Einrichtung und Gestaltung der sog. Notbetreuung, die bis zum Schuljahresende zu gewährleisten sein wird / Einrichtung von Lerngruppen „aller Jahrgangsstufen“, die Unterstützung beim Lernen benötigen („Hybridklassen“) / Einrichtung von Ferienlernangeboten (Pfingsten und Sommer) / Umsetzung der zu erwartenden Richtlinien zu Leistungsfeststellungen, Bildung von Zeugnisnoten, Versetzungsentscheidungen usw.

Insgesamt ist mir inzwischen sehr deutlich geworden, dass wir in diesem Schuljahr keinen „Normalbetrieb“ am LMG mehr einrichten werden können und dass die Beschulung eines großen Teils unserer Schülerinnen und Schüler noch sehr lange in einer möglichst guten Mischung aus Präsenz- und Fernlernunterrichten erfolgen wird. Dies stellt uns alle gemeinsam vor sehr große Herausforderungen, denn wir müssen Schule am LMG neu erfinden und Gemeinsamkeit neu ausgestalten. Umso wichtiger wird es sein, dass wir möglichst viel und möglichst regelmäßig voneinander erfahren, dass wir den und die anderen aufmerksam wahrnehmen.

Da auch weiterhin – und sicherlich bis zum Schuljahresende - alle „Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule untersagt“ (Kultusministerium) bleiben, um einer raschen Verbreitung des Coronavirus entgegen zu wirken, müssen wir im Miteinander neue Wege gehen. **Bitte wenden Sie sich also ohne jede**

Scheu an die Fachlehrer und Fachlehrerinnen sowie an die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen, um Rückmeldungen zu geben, um das Gespräch zu suchen, um eine Frage zu stellen oder einen guten Rat zu erhalten! Ermutigen Sie auch Ihre Kinder dazu, Rückmeldung zu geben und den Kontakt zu ´den Lehrerinnen und Lehrern zu suchen! Nutzen Sie die bekannten Mailadressen oder bitten Sie auf diesem Weg um einen Rückruf. Auch prüft die Schulleitung derzeit die Einrichtung von festen Telefonsprechstunden sowie einer Beratungs- und Betreuungshotline.

Nun bleibt mir noch, sie alle herzlich zu grüßen – verbunden mit den allerbesten Wünschen!

gez.
Joachim Wöllner
Schulleiter am LMG